



Europäische Union

Europäischer Sozialfonds ESF
Chancen nutzen, Beschäftigung sichern!



Behörde für Arbeit,
Soziales, Familie
und Integration

ESF-Wettbewerbsverfahren 2016
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: B1_17

1 Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2014-2020

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2014-2020 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 18.04.2013. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

In Hamburg wurden 2015 22.315 Flüchtlinge neu aufgenommen¹. Bei diesen Menschen handelt es sich oft um eine der am stärksten vom Arbeitsmarkt ausgeschlossenen gesellschaftlichen Gruppen. Allerdings kann sich ihr Zugang zum Arbeitsmarkt sowohl aufgrund der individuellen Rechtslage als auch aufgrund von politischen Entwicklungen verändern. Daher ist es unerlässlich, die Zeit ohne Zugang zum Arbeitsmarkt nicht ungenutzt verstreichen zu lassen, damit Arbeitsfähigkeit und Kompetenzen erhalten und gefördert werden.

Hinzu kommt, dass Weiterbildung und Qualifizierung in der spezifischen Lebenslage der Zielgruppe einerseits notwendig sind, um die Zugangsvoraussetzungen zum Arbeitsmarkt für den Fall der Verbesserung des Status und den Erhalt einer Arbeitserlaubnis zu verbessern. Andererseits tragen Weiterbildung und Qualifizierung auch zur Stabilisierung der Familien von Flüchtlingen bei, da Eltern ihre Kinder bei Schulbesuch und sozialer Integration auch bei unsicherem Status unterstützen können müssen.

Hier soll das Projekt ansetzen und für diese Zielgruppe bedarfsorientierte und an den realen Chancen des Arbeitsmarktes ausgerichtete Weiterbildungsangebote entwickeln und anbieten.

¹ <http://www.hamburg.de/innenbehoerde/erstaufnahme/>

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung²

Nummer der Leistungsbeschreibung	B1_17
Förderziele	<p>Förderziel 1: Qualifizierung und anschließende Vermittlung in Ausbildung oder in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von in Hamburg lebenden Flüchtlingen mit individuell guter Bleibeperspektive</p> <p>Förderziel 2: Erfolgreiche Qualifizierung von Menschen aus den oder mit sehr guten Kenntnissen über die Fluchtregionen zu arbeitsmarktorientierten Integrationsbegleitern, die anschließend Flüchtlinge in Hamburger Folgeunterkünften über den Hamburger Arbeitsmarkt informieren und an W.I.R. bzw. das weitere Regelsystem heranzuführen.</p>
Zielgruppe/n	<p>Zielgruppe 1: Menschen mit individuell guter Bleiberechtsperspektive, ggf. unterteilt in Jugendliche und Erwachsene, die in den Hamburger Arbeitsmarkt integriert werden sollen.</p> <p>Zielgruppe 2: Menschen aus den oder mit sehr guten Kenntnissen über die Fluchtregionen, die seit einiger Zeit in Hamburg leben und die sich zu arbeitsmarktorientierten Integrationsbegleitern qualifizieren lassen wollen.</p>
Zeitraum	01. Januar 2017 – 31. Dezember 2020
Förderumfang	1 Projekt(e) mit zwei Teilprojekten
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	<p>Für das o. g. Projekt und den o.g. Zeitraum (2017 – 2020) stehen insgesamt bis zu 1.530.000 Euro an Zuwendungsmitteln zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen:</p> <p>ESF: 680.000 € Behörde für Arbeit, Soziale, Familie und Integration (BASFI): 850.000 €</p> <p>Für die Zielgruppe 1 / Teilprojekt 1 stehen hiervon 918.000€ zur Verfügung. Für die Zielgruppe 2 / Teilprojekt 2 stehen hiervon 612.000€ zur Verfügung.</p>
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	13. Juli 2016

² Inklusive Abgrenzung zu bestehenden Förderangeboten

3. Anforderungen – Antragssteller müssen folgenden Anforderungen genügen:

- Nachweisbare Erfahrungen im Umgang mit und Zugang zu der Zielgruppe;
- Nachweisbare Erfahrungen in der Konzipierung und Durchführung der o.g. Qualifizierungsmaßnahmen;
- Nachweisbare Erfahrungen in der Qualifizierung von arbeitsmarktorientierten Integrationsbegleitern.
- Kenntnis der bestehenden Förderangebote für die Zielgruppe auf Landes- und Bundesebene
- Nachgewiesene Zusammenarbeit mit den für die Zielgruppe relevanten Akteuren in Hamburg
- Nachgewiesene Verwaltungskompetenz in Bezug auf öffentlich geförderte Projekte.
- Anerkanntes Qualitätssicherungssystem (Zertifizierung)

3.1 Konzeptionelle Anforderungen

Es sollen Maßnahmen gefördert werden, die folgende Rahmenbedingungen erfüllen:

- Kooperationen und fachlicher Austausch mit den entsprechenden Institutionen und mit den strategischen Partnern, insbesondere mit dem Projekt Work and Integration for Refugees (W.I.R.) und der Jugendberufsagentur

Teilprojekt 1

- Berufswegeplanung für die Teilnehmenden
- Entwicklung und Durchführung von Qualifizierungsangeboten außerhalb des Regelsystems (branchenbezogene Qualifizierungen, berufsbezogenes Kommunikationstraining).
- betriebliche Lernorte / Praktika für die Zielgruppe erschließen,
- Akquise von Arbeitsplätzen, sofern die entsprechenden Voraussetzungen für den Zugang zum Arbeitsmarkt vorliegen.
- Vermittlung in Ausbildung und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Teilprojekt 2

- Entwicklung von Angeboten und Durchführung von Qualifizierungen zu arbeitsmarktorientierten Integrationsbegleitern, die Menschen in Hamburger Folgeunterkünften über den Hamburger Arbeitsmarkt informieren.
- Begleitung und Betreuung der arbeitsmarktorientierten Integrationsbegleitern

Zur Abklärung individueller aufenthaltsrechtlicher Bestimmungen sind Abstimmungen mit der Behörde für Inneres sowie in Bezug auf rechtliche Rahmenbedingungen des Zugangs zum Arbeitsmarkt Abstimmungen mit der Agentur für Arbeit erforderlich.

Von dem Projektträger wird darüber hinaus erwartet, das Projekt öffentlichkeitswirksam darzustellen.

3.2 Querschnittsziele

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des ESF geleistet wird (Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, nachhaltige Entwicklung). Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitsätzen aus:

3.2.1 Chancengleichheit

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z.B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z.B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

3.2.2 Nichtdiskriminierung

Das geplante Projekt

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im allgemeinen;
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Hamburger Integrationskonzepts, einschließlich der interkulturellen Öffnung in der Personalentwicklung der Vorhabenträger (Anteil des geplanten Projektpersonals mit Migrationshintergrund)
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

3.2.3 Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt zielt auf:

- die nachhaltige Stabilisierung im Anschluss von vorangegangenen Orientierungs- und Integrationsmaßnahmen;
- die Persönlichkeitsentwicklung von Einzelnen und deren dauerhafte Integration in das Erwerbsleben;
- die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf.

3.2.4 Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnern wird bei Bedarf erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der EU-Ostseestrategie.

4. Zielzahlen und Projektcontrolling

4.1 ESF-relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium	Anzahl
Teilnehmende an Maßnahmen der aufsuchenden Aktivierung, Begleitung, Qualifizierung, Ausbildung und Beschäftigung von benachteiligten Personen	Bitte angeben	Benachteiligte Teilnehmende, die nach Austritt auf Arbeitsuche sind, eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangt haben, einen Arbeitsplatz haben, einschl. Selbständige. Der Nachweis der Qualifikation erfolgt durch ein Zertifikat.	Bitte angeben, bezogen auf das Zielobjekt

Hinweis: Bitte verwenden Sie ausschließlich das grau hinterlegte Zielobjekt für die Eingabe der Anzahl der Teilnehmenden im Kalkulationsformular

Hinweis: Alle Projektteilnehmenden sind verpflichtet, eine Einverständniserklärung abzugeben und den ESF-Teilnehmendenfragenbogen ([siehe ESF-Hamburg-Website](#)) vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Eine Weigerung führt zum Projektausschluss. Unvollständig ausgefüllte Fragebögen können deshalb nicht in das Teilnehmererfassungssystem übertragen werden und tragen somit auch nicht zum Erreichen des Maßnahmeerfolgs bei. Außerdem muss die Teilnahmedauer im Projekt insgesamt mindestens acht Stunden betragen, um als ESF-relevante Teilnahme zu zählen. Bitte beachten Sie diese Vorgaben bei der Ermittlung ihrer Teilnehmerzahlen.

4.2 Weitere (fachpolitisch) relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium	Anzahl
Davon: Zielgruppe 1	Bitte angeben	Benachteiligte Teilnehmende, die nach Austritt auf Arbeitssuche sind, eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangt haben, einen Arbeitsplatz haben, einschl. Selbständige	Bitte angeben, bezogen auf ZG 1
Davon: Zielgruppe 2	Bitte angeben	Teilnehmende, die nach Austritt eine Qualifizierung erlangt haben	Bitte angeben, bezogen auf ZG 2

Mindestens eine der fachpolitischen Ziel- und Erfolgskennzahlen muss sich auf die ESF-relevante Zielzahl beziehen. Es hängt jedoch vom Inhalt der einzelnen Leistungsbeschreibung ab, ob die weiteren Zielzahlen in der Summe mit der ESF-relevanten Zielzahl übereinstimmen. Es ist auch möglich, dass die weiteren Zielzahlen nur einen Teil der ESF-relevanten Zielzahl abbilden oder dass aufgrund der Projektstruktur Teilnehmer in den weiteren Zielzahlen doppelt ausgewiesen werden (was bei der ESF-relevanten Zielzahl nicht zulässig ist).

Alle unter Punkt 4.1 und 4.2 genannten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind in das Formular ESF-Projektvorschlag in den Abschnitt „Darstellung der Ziel- und Erfolgskennzahlen“ zu übernehmen und dort zu quantifizieren.

4.3 Projektcontrolling

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z.B. Kosten pro Qualifizierung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmer (innerhalb von vier Wochen und sechs Monate nach Projektaustritt). Die Erfassung und Dokumentation der weiteren (fachpolitisch) relevanten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind Gegenstand des Projektcontrollings und der jährlichen Sachberichtserstattung des Trägers.

5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare „ESF-Projektvorschlag 2016“ und „ESF-Kostenplan 2016“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl Zielobjekte und zur Laufzeit enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten (den Projektvorschlag darüber hinaus inhaltlich ergänzende Anlagen sind nicht zulässig. Im Konzept darf nicht auf solche Anlagen verwiesen werden).

Darüber hinaus ist folgende Anlage **zwingend** beizufügen:

- **Kosten- und Finanzierungsplan**

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Angaben zur Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung der Tarifvertrag sowie einen für das einzusetzende Projektpersonal gültigen, anonymisierten Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Projektvorschläge und/oder Kalkulationsformulare führen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

6. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

7. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Abteilung Arbeitsmarktpolitik
Frau Vanessa Schüler
Hamburger Straße 47
22083 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie den Kostenplan (weiterhin im Excel-Format xls) per Mail ein: esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de
Verwenden Sie diese E-Mail-Adresse auch für Rückfragen.

Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte E-Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Angabe: Projektvorschlag Nr. der Leistungsbeschreibung / Name ihrer Organisation (**Beispiel Projektvorschlag A1_X / XXXXX**).